

Solarprotect
Antrag auf eine Photovoltaikanlagenversicherung
inkl. einer Ertragsausfallversicherung
mit obligatorischer Wertanpassung



Antrag nach den derzeit geltenden Tarifen, Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen. Die ausgewiesenen Prämien bzw. Prämienätze beinhalten alle öffentlichen Abgaben und Vertragserstellungskosten für 10 jährige Versicherungsdauer.					
Polizzen Nr.	Ersetzt Polizzen Nr.	Beginn (TT/MM/JJJJ)	Ablauf (TT/MM/JJJJ)	Hauptfälligkeit	Geschäftsjahr
1. VersicherungsnehmerIn					
Herr / Frau / Firma				Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer	
Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-, Türnummer	
Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>		jur. Person <input type="checkbox"/>		Vorsteuerabzugsberechtigung: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> teilweise	
Risikoadresse	Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-, Türnummer
Inkassoadresse <small>(falls abweichend vom Versicherungsnehmer)</small>	Herr / Frau / Firma				Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer
Postleitzahl	Ort	Straße		Haus-, Türnummer	
2. Allgemeine Fragen					
Bestehen bereits Vorversicherungen zu den beantragten Sparten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
Versicherungsgesellschaft	Sparte	Polizzen Nr.	Prämie	Ablauf	Versicherungssumme
Wurde schon eine der beantragten Sparten von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
Von wem/ Gesellschaft		Welche Sparte(n)	Warum	Wann	
Schadensatz der letzten 5 Jahre größer als 60 Prozent?			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
3. Risikodaten (Daten für eine Photovoltaikanlage mit bis zu zwei Wechselrichter innerhalb des Gebäudes)					
Neuanlage <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Gebrauchtteile <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>Bei Verwendung von Gebrauchtteilen besteht Anfragepflicht!</small>		Baujahr der Anlage: <small>Ab einem Anlagenalter von 10 Jahren besteht Anfragepflicht!</small>	
Hersteller der Paneele: Anzahl der Paneele:			Hersteller des/der Wechselrichter/s: Anzahl der Wechselrichter: <small>Bei mehr als zwei Wechselrichtern und/oder Positionierung außerhalb des Gebäudes besteht Anfragepflicht!</small>		
Aufstellungsort der Anlage: <input type="checkbox"/> Sattel- <input type="checkbox"/> Pult- <input type="checkbox"/> Walm- <input type="checkbox"/> Schräg- <input type="checkbox"/> Flachdach					
Nutzungsart des Gebäudes: <input type="checkbox"/> Ein-, Zweifamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> Wohn-, Geschäfts-, Bürogebäude <input type="checkbox"/> Anbau <input type="checkbox"/> frei stehendes Nebengebäude					
<input type="checkbox"/> Kleingewerblicher Betrieb <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb (in diesem Fall besteht Anfragepflicht!) Betriebstätigkeit: _____					
Bauart des Gebäudes: <input type="checkbox"/> massiv <input type="checkbox"/> Riegel-, Holzleimbinder <input type="checkbox"/> Holz, gemischter Unterbau (in diesem Fall besteht Anfragepflicht!)					
Dachung des Gebäudes: <input type="checkbox"/> hart <input type="checkbox"/> weich (in diesem Fall besteht Anfragepflicht!)					
Das Gebäude ist: <input type="checkbox"/> allseits geschlossen <input type="checkbox"/> teilweise offen (Flugdach, Carport oä.) (in diesem Fall besteht Anfragepflicht!)					
Besteht eine Blitzschutzanlage? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>(Wenn Nein, dann wird ein Prämienzuschlag von 10% auf die Mindestprämie oder die ermittelte Prämie verrechnet.)</small>					
Ist das Risiko ganzjährlich für Montagereparaturen erreichbar? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>(Wenn Nein, dann wird ein Prämienzuschlag von 20% auf die Mindestprämie oder die ermittelte Prämie verrechnet.)</small>					
4. Versicherungssumme					
Versicherungssumme EUR (bis max. EUR 125.000,00, darüber hinaus besteht Anfragepflicht!)					
<input type="checkbox"/> Variante 1: SB EUR 150,- (= 1,66 % brutto der Versicherungssumme)					
<input type="checkbox"/> Variante 2: SB EUR 250,- (= 1,47 % brutto der Versicherungssumme)					
Die Mindestprämie beträgt EUR 70,00.			Jahresbruttoprämie: EUR _____		

Ertragsausfallversicherung			
Der beantragte Versicherungsschutz beinhaltet eine Ertragsausfallversicherung mit einer Karenzzeit von 2 Arbeitstagen. Bei nicht ganzjährig erreichbaren Objekten beträgt die Karenzzeit 7 Arbeitstage. Die Haftzeit der Ertragsausfallversicherung beträgt 6 Monate. Die Leistung der Ertragsausfallversicherung beträgt bis EUR 2,00 KWp und Tag. Im Schadenfall ist ein entsprechender Nachweis durch den Antragsteller zu erbringen.			
Besondere Vereinbarung(en):			
Die getroffenen Besonderen Vereinbarungen haben dann Gültigkeit, wenn für diese die ausdrückliche Annahme durch die Fachabteilung Firmengeschäft vorliegt. Getroffene, individuelle Besondere Vereinbarungen, die diesem Kriterium nicht entsprechen, gelten im Sinne dieses Antrages/Angebotes als unverbindlich und unterliegen somit auch keiner rechtskräftigen Deckung sowie auch nicht der im Antrag/Angebot angeführten Bindefrist. Darüber hinaus ist der Versicherer im Sinne des VersVG § 5 Abs. 2 nicht verpflichtet abweichende Besondere Vereinbarungen durch besondere schriftliche Mitteilung oder durch einen allfälligen Vermerk im Versicherungsschein hervorzuheben. Es entfällt somit auch die Genehmigungspflicht für diese Besondere Vereinbarungen in Bezug auf das VersVG § 5 Abs. 1.			
5. IDD Fragen			
Ihr Kunde wünscht sich eine Beratung in Versicherungsangelegenheiten?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ihr Versicherungsnehmer wünscht sich auf Basis der durchgeführten Beratung die folgende Versicherung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input checked="" type="checkbox"/> Photovoltaikanlagenversicherung			
Der VAV Vermittler informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt).		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der VAV Vermittler übergibt dem Versicherungsnehmer das jeweilige IPID für die empfohlene Versicherung.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Für jeden Vermittler ist das Ausstellen eines Beratungsprotokolls verpflichtend.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn Sie eine der IDD Fragen mit „Nein“ beantworten, kann die VAV Versicherung den ausgefüllten Antrag NICHT annehmen!			
6. Prämienzahlung			
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich			
Inkassoart: <input type="checkbox"/> Zahlschein <input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift <input type="checkbox"/> Besteht bereits zu Polizza Nr.:			
SEPA-Lastschrift-Mandat			
Kontoinhaber = Antragsteller <input type="checkbox"/>		IBAN	BIC
Vom Antragsteller abweichender Kontoinhaber *) <input type="checkbox"/>			
Firma		Firmenbuchnummer	
Familiename		Vorname	Titel
Postleitzahl	Ort	Land	Straße
Haus-, Türnummer			
*Achtung: Bei abweichendem Kontoinhaber bitte das SEPA Lastschrift Formular ausfüllen, vom Kontoinhaber unterschreiben lassen und im Original mitsenden! Download unter www.VAVPRO.at/SEPA			
Creditor-Identifikation der VAV Versicherungs Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich für SEPA Lastschriften Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Polizza übermittelt			AT78VAV0000001539
Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte die Abbuchung von meinem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf halbjährliche Zahlungsweise mit Zahlschein umgestellt. Ich erhalte mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung die Verständigung über die SEPA-Lastschrift von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft.			
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber		
<input type="checkbox"/> Ich bestätige die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zur Kenntnis genommen zu haben.			
Ort, Datum	Vermittlernummer	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift Antragsteller
An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen ab Antragsstellung gebunden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die umseitig angeführten Bestimmungen, Hinweise und die Rechtsbelehrung gelesen zu haben.			

Information:

Grundlagen der Photovoltaikanlagenversicherung:

Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen für die Versicherung von netzgekoppelten Photovoltaikanlagen und die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung in der jeweils letztgültigen Form. Die Photovoltaikanlagenversicherung unterliegt der automatischen Wertanpassung.

Annahmekriterien:

Die Höchstversicherungssumme für Photovoltaikanlagen beträgt maximal EUR 125.000,00. Die Photovoltaikanlage muss sich auf einem Sattel- oder Pult – oder Walm- oder Schräg- oder Flachdach eines Ein-/Zweifamilienwohnhauses, Wohn-, Geschäfts-, oder Bürogebäudes bzw. eines Kleingewerbebetriebes befinden. Die Photovoltaikanlage muss sich in Österreich befinden.

Anfragepflichtig sind:

Photovoltaikanlagen, deren Wert die genannte Höchstversicherungssumme übersteigt. Photovoltaikanlagen, die sich nicht auf den angeführten Dächern der genannten Gebäudetypen befinden. Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, die nicht in massiver Bauweise oder Riegelbauweise mit harter Dachung errichtet sind. Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Photovoltaikanlagen mit mehr als zwei Wechselrichtern und/oder Wechselrichtern außen am Gebäude oder außerhalb des Gebäudes montiert. Freistehende Photovoltaikanlagen.

Sofern ein Angebot seitens der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Fachabteilung Firmengeschäft erstellt wurde, gelten die vorangeführten Annahmekriterien nicht!**Nicht gezeichnet werden:**

Photovoltaikanlagen, die nicht ans öffentliche Stromnetz angebunden sind (Insellösung), Photovoltaikanlagen im Ausland

Rechtsbelehrung:

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Anzuwendendes Recht:

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Bindungsdauer:

An den Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Angaben zum Antrag:

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsunternehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und von einer Verwaltungsstelle des Versicherers rechtsgültig gezeichnet werden. Der (Die) Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) bestätigt (bestätigen) durch eigenhändige Unterschrift, dass er (sie) die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet hat (haben) und nimmt (nehmen) zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können.

Sonstige Abreden bzw. In welcher Form sind Erklärungen abzugeben:

Sonstige Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie die VAV Versicherung schriftlich bestätigt.

Soweit in den Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B.: Telefax oder E-Mail) Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie finden diese unter www.vav.at/firmen/datenschutz.

Rücktrittsrecht:**§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):**

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder – Änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, E-Mail info@vav.at.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Vertragserstellungskosten

Die ausgewiesenen Prämien beinhalten Vertragserstellungskosten für 10-jährige Laufzeit.

Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden Vertragserstellungskosten in Höhe der ersten Jahresprämie nicht in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages werden für die nicht in Anspruch genommene Restlaufzeit des Vertrages aliquot 10% pro Jahr der ersten Jahresprämie eingefordert; zum Beispiel Kündigung nach 3 Jahren 70%, Kündigung nach 5 Jahren 50%, Kündigung nach 7 Jahren 30% Nachforderung usw.

Eine allfällige Nachverrechnung der Vertragserstellungskosten erfolgt nicht für jene Vertragsabschlüsse, die dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) unterliegen.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren

Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im aktuellen Gebührenblatt der VAV, das unter www.vavpro.at abrufbar ist.

Beschwerdemöglichkeit

So können Sie sich an die Ombudsstelle der VAV wenden: <https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle.html>

An die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Aufsichtsbehörde:

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5

Datenschutz-Informationen

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6, 1030 Wien
www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz) oder unter datenschutz@vav.at

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliebige Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- Zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (zB. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zweck nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Dauer

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Löschungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) aus dem Vertragsverhältnis müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), und dem Ablauf aller etwaiger Schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine Aufbewahrungsfrist von 10 bis 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

Kategorien der Empfänger

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:

Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen; Rechtsanwälte, Notare; Reparaturwerkstätten, Reparaturfirma; Sachverständige und Schadenregulierungsbüros; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Masseverwalter; Agentur zum Schadenmanagement (z.B. KFZ Pflaster); Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüro; Externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Revision, VHV Gruppe); Steuerliche/rechtliche Vertretung; Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, KFZ-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at/

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien.

Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu wenden.

Der VHV-Gruppe gehören derzeit folgende Unternehmen an:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
VHV Holding AG
VHV Allgemeine Versicherung AG
Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV solutions GmbH
VHV Dienstleistungen GmbH
VHV Vermögensanlage AG
Pensionskasse der VHV Versicherungen
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH
HANNO-CONSULT Beratungs- und Vermittlungs-GmbH
HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V.
Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien
VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH
WAVE Management AG